

Kleine Anfrage

der Abg. Udo Stein, Dennis Klecker und Bernhard Eisenhut AfD

Kampf gegen den Kormoran am Bodensee

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die geschätzten Kosten des dreijährigen Projekts (inklusive Drohnenentwicklung, Personal und Monitoring), und wie stehen sie im Verhältnis zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Schäden durch Kormorane?
2. Wie wird die Reduktion der Kormoranpopulation durch das Einölen der Eier quantifiziert und überwacht?
3. Gibt es Modellrechnungen, die zeigen, dass dies die Fischbestände am Bodensee nachhaltig steigert, oder könnte eine Wanderung der Vögel in benachbarte Regionen (zum Beispiel Bayern oder die Schweiz) die Probleme nur verlagern?
4. Unter welchen EU-Ausnahmeregelungen (FFH-Richtlinie) ist das Einölen erlaubt und wie wird eine mögliche Klage von Naturschützern (zum Beispiel NABU) abgewehrt, die argumentieren könnten, dass der Eingriff unverhältnismäßig ist?
5. Gibt es Kooperationen mit Nachbarländern für ein grenzüberschreitendes Management, um eine EU-weite Populationsexplosion zu vermeiden?

22.10.2025

Stein, Klecker, Eisenhut AfD

Begründung

Die Beantwortung dieser Fragen ist dringend notwendig, da der Plan ab 2026 startet und Schäden an Biodiversität, Ökosystemen und öffentlichen Ressourcen verursachen könnte. Ohne klare Evidenz zu Wirksamkeit, Risiken und Alternativen besteht die Möglichkeit von Fehlinvestitionen, rechtlichen Blockaden durch Klagen (zum Beispiel vom NABU) und einer Verlagerung des Problems in Nachbarregionen. Eine transparente, evidenzbasierte Debatte schützt nicht nur geschützte Arten und die Fischwirtschaft, sondern gewährleistet auch gesellschaftliche Akzeptanz und Einhaltung von EU-Recht, bevor Schritte unternommen werden, die möglicherweise dauerhafte Schäden verursachen könnten.